4

Neu|Ulm

Stadt Neu-Ulm

Foto: Dr. A. von Lindeiner, LBV-Archiv

DIE ZAUNEIDECHSE (Lacerta agilis)

Eine einheimische Reptilienart auf der Roten Liste

Eine Informationsbroschüre für Bauherren in Neu-Ulm

Foto: J. Heimbold, männliche Zauneidechse während der Paarungszeit (grünliche Färbung)

Foto: Reinhard Utzel

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

in Deutschland kommen drei verschiedene Eidechsenarten vor: die Waldeidechse, die Mauereidechse und die hier beschriebene Zauneidechse.

Durch Bauvorhaben verkleinert sich der Lebensraum der Zauneidechse zunehmend. Um ihren Erhalt zu sichern, müssen als Ausgleich neue Lebensräume für diese geschützte Tierart geschaffen werden. Diese Regelung ist gesetzlich vorgeschrieben und wichtig.

Die Infobroschüre liefert Ihnen wichtige Hinweise über die Zauneidechse und soll Sie bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen unterstützen.

WORAN SIE EINE ZAUNEIDECHSE ERKENNEN

- Reptilienart
- Tagaktiv
- Ernährt sich größtenteils von Insekten; selten von Schnecken und Würmern
- Größe: 20-25 cm lang
- Große Farbunterschiede von bräunlich bis gräulich
- Typische Rückenzeichnung mit weißlichen Linienreihen; manchmal auch ein einfarbiges braunes/rotbraunes Rückenband
- Das männliche Tier ist während der Paarungszeit häufig intensiv grün gefärbt
- An den Flanken häufig dunkle Flecken mit weißen Punkten darin

LEBENSRAUM

Die Zauneidechse wird zunehmend auf Restflächen mit nur wenigen Quadratmetern verdrängt.
Generell bevorzugt sie:

- Trockenstandorte
- Bahndämme
- Stein- und Schutthalden
- Hecken mit krautiger Umgebung
- Grünland und Gärten
- Friedhöfe

Auf den stark aufgesplitteten Kleinstandorten können sich oft nur kleine Bestände entwickeln. Die Zauneidechse ist sehr ortsgebunden. Zwischen der betroffenen Eingriffsfläche und der neuen, aufgewerteten Lebensstätte sollten nur etwa 50 Meter liegen.
Die Lebensräume sollten deshalb möglichst vernetzt sein.

Beispiel eines geeigneten Eidechsenhabitates

TIPPS FÜR DAS ANLEGEN NEUER EIDECHSENHABITATE

Wichtig sind:

- **Versteckmöglichkeiten**
  Unterschiedlich hohe Vegetation (auch mit Altgrasbeständen)/Gehölze mit größtenteils dichtem Unterwuchs, Spaltenquartiere z.B. unverfugte Steinriegel und Holzhaufen

- **Überwinterungsmöglichkeiten und Eiablageflächen**
  Lockere Sand-und Kiesaufschüttungen bis zu 1 m Tiefe, Baumstubben

- **Beschattung**
  Lichte Gehölzbestände (z.B. Hecken)

- **Offene, gut besonnte Flächen**
  zum Sonnenbaden und Ausbrüten der Eier: Steinriegel, Sandwälle und Holzhaufen

- **Nahrungsangebot**
  Langgrasige, Blütenreiche Wiese, in der die Tiere ihre Nahrung, die Insekten, finden

© shutterstock.com

GEFÄHRDUNG UND SCHUTZSTATUS

- Der Bestand der Zauneidechsen und der vieler anderer Reptilien sinkt stetig

Gehören zu den europarechtlich streng geschützten Arten

Gefährdung durch:

- Die Vernichtung ihres Lebensraumes durch die Bebauung und Sanierung von Flächen.
- Zauneidechsen haben viele natürliche Fressfeinde wie Greifvögel, Marder und Wiesel, in Wohngebieten kommen Katzen hinzu.
- Pestizide vernichten die Insekten, die die Nahrungsgrundlage der Echsen sind und können direkt über die Nahrungskette zur Vergiftung führen.
- Durch Verkehrswege und Bebauung werden Lebensräume zerschnitten.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DEN SCHUTZ

- Die Zauneidechse wurde in Anhang IV der streng geschützten Arten der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie aufgenommen: sie stehen in der EU unter strengem Rechtsschutz, damit sie nicht für immer verloren geht.
- Bei Bauvorhaben innerhalb eines Zauneidechsenhabitats müssen Vorhabenträger die Artenschutzbestimmungen des §44 des Bundesnaturschutzgesetzes beachten: die Arten dürfen nicht verfolgt, gefangen, verletzt, gestört und getötet werden. Selbiges gilt für ihren Lebensraum.
- In der Regel ist es notwendig fachkundige Personen, wie z.B. Biologen, die untere Naturschutzbehörde oder beteiligte Naturschutzverbände, hinzuzufügen.

Bitte beachten Sie: Verstöße gegen die Verbote können als Ordnungswidrigkeiten (§69 abs., Abs.2 Nr.2-Nr.4, Abs.3 Nr.20 u. 21 BNatSchG) und auch als Straftat (§71 BNatSchG) verfolgt werden.

© shutterstock.com

WAS SIE NOCH WISSEN SOLLTEN …

- Muss ein Zauneidechsenhabitat einer Bebauung weichen, ist vor der Baufeldfreimachung ein neues Habitat herzustellen.
- Die Ersatzflächen müssen den Eidechsen spätestens bis zu Beginn der Bauarbeiten zur Verfügung stehen. Die Vorlaufzeit beträgt mindestens ein Jahr, um entsprechende Qualität zu erreichen und die Tiere in das neue Habitat „vergrämen“ (lenken) zu können.
- Die Ausgleichsflächen müssen mindestens so groß wie der vorherige Lebensraum sein und alle notwendigen Elemente (Versteck, Nahrung, Besonnung und Eiablagebereich) enthalten.
- Während der Bauzeit muss der neue Lebensraum reptiliensicher eingezäunt werden. Nach der Bauzeit wird die Abzäunung entfernt.

WICHTIG

- Die Prüfung eines möglichen Zauneidechsenvorkommens, die Planung, das Umsiedeln, die Erfolgskontrolle (Monitoring) und die Pflege müssen von Fachleuten begleitet werden.
- Die Dokumentation dazu wird von dem Vorhabenträger der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt) vorgelegt.
- Bei der Planung müssen die Aktivitätszeiten der Zauneidechse berücksichtigt werden (siehe nachfolgende Tabelle)

KALENDER MIT DEN AKTIVITÄTSPHASEN UND DEMNACH GÜNSTIGEN ZEITRÄUMEN FÜR EINGRIFFE

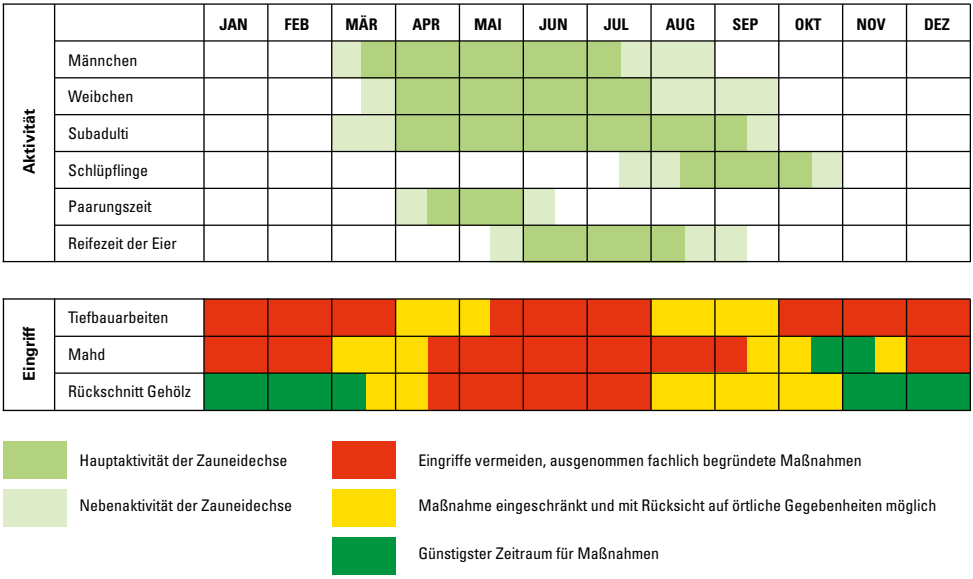

Quelle: © Norbert Schneeweiss, Ina Blanke, Ekkehard Kluge, Ulrike Hastedt & Reihard Baier: Zauneidechsen im Vorhabensgebiet, S. 17.

WAS TUN, WENN ICH BAUEN MÖCHTE UND DIE ZAUN-EIDECHSE AUF MEINEM GRUNDSTÜCK VORKOMMT / VORKOMMEN KÖNNTE?

1. Information einholen bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt (Tel. : 0731 70 40-43 00).

2. Einschätzung durch Biologen (Info dazu erhalten Sie von der unteren Naturschutzbehörde).

3. Sicherung des vorhandenen Habitats oder Herstellung eines neuen Ersatzhabitats für die Zauneidechse.

4. Baufreimachung unter Berücksichtigung der Aktivitätszeiten der Zauneidechse (die dafür möglichen Zeiten können Sie der folgenden Tabelle entnehmen).

5. Aufstellen eines speziellen Amphibienschutzzaunes mit Sand- oder Erdrampen, damit Zauneidechsen von der Baustelle in das Habitat (Lebensraum) flüchten können.

6. Nach dem Bauen wird der Schutzzaun entfernt.

© shutterstock.com

WIE LEGE ICH EIN ZAUNEIDECHSEN-HABITAT AN?

Oberbodenabtrag, Aushub des Unterbodens bis ca. 1 Tiefe.

Sandauffüllung für die Überwinterung und für die Eiablage. Die Eiablage erfolgt in den oberen Sandschichten, die durch die Sonne erwärmt werden. Die Sonne brütet also die Eier aus. Deshalb ist eine sonnige Lage wichtig.

Kiesschüttungen und Bruchsteine mit unbehandeltem, sauberem Material (kein Bauschutt), auch der Einbau von Wurzelstubben ist möglich.

Grobes Material wird mit feinerem Material verfüllt. Der Oberboden wird in den Randbereichen wieder eingebaut.

Anpflanzen von niedrigen Sträuchern im Umfeld und Aussaat von Gräsern und Kräutern als Nahrungshabitat. Schon im ersten Jahr entwickelt sich ein geeignetes Zauneidechsenhabitat.

Um sicher zu stellen, dass Zauneidechsen bei Baumaßnahmen nicht in die Baustelle wandern, wird zwischen Baustelle und neuem Habitat ein geeigneter Amphibienzaun aufgestellt (aus glattem Material, da Zauneidechsen gute Kletterer sind). Vom Baustellengebiet werden Rampen aus Kies und Sand aufgeschüttet, damit die Tiere vom Baustellenbereich in das neue Habitat flüchten können.

Bei Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Bauvorhaben wenden Sie sich bitte an:

Die Stadt Neu-Ulm
Landschafts-und Grünplanung
Frau Blaschke
Telefon 0731– 70 50 - 31 12
f.blaschke@neu-ulm.de

Die Untere Naturschutzbehörde
Herr Angerer
Telefon 0731 – 70 40 - 43 00
michael.angerer@neu-ulm.de

Impressum:
Herausgeber: Stadt Neu-Ulm
Text/Gestaltung: Helena Sommer
Datum: Februar 2017

Foto: Uwe Stolzenburg